

## **Mindestlohn ab 01.01.2017**

Die Mindestlohnkommission hat die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohnes zum  
01.01.2017  
am 28.06.2016 beschlossen.

Der Mindestlohn beträgt ab dem 01.01.2017 **8,84 €/Stunde**.  
Dies bedeutet, dass ab dem 01.01.2017 ein Minijobber nur noch 50,9 Stunden/Monat  
arbeiten kann.

Zur Zahlung des Mindestlohnes für ihre im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen sind  
Arbeitgeber mit Sitz im In- und Ausland verpflichtet.

Der gesetzliche Mindestlohn ist für jede geleistete Arbeitsstunde zu zahlen.  
Zur vergütungspflichtigen Arbeit rechnen auch Bereitschaftszeiten, während derer sich der  
Arbeitnehmer an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort- innerhalb oder außerhalb des  
Betriebs- bereithalten muss, um bei Bedarf die Arbeit aufzunehmen. (Urteil des  
Bundesarbeitsgerichts vom 29.06.2016 5AZR716/15)

### **Höhere Branchenmindestlöhne gehen immer vor!**

Folgende Personengruppen sind vom Anspruch auf den Mindestlohn ausgenommen:

- zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige,
- Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die das 18. Lebensjahr  
noch nicht vollendet haben,
- Praktikanten, die ein in einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung  
vorgeschriebenes Praktikum ableisten.

Arbeitsrechtlich ist oft streitig, welche Lohnbestandteile zum Mindestlohn gehören und  
welche nicht. In einem Streitfall zahlte der Arbeitgeber monatlich neben dem Bruttogehalt je  
 $\frac{1}{12}$  des Urlaubs- und des Weihnachtsgeldes aus. Das Bundesarbeitsgericht hat  
diesbezüglich entschieden, dass Sonderzahlungen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld) auf  
den gesetzlichen Mindestlohn anzurechnen sind, wenn sie über das ganze Jahr verteilt und  
vorbehaltlos sowie unwiderruflich monatlich mit jeweils ein Zwölftel gezahlt werden.  
Ausschlaggebend hierfür ist, dass es sich bei dieser Vorgehensweise um Entgelt für  
geleistete Arbeit des Arbeitnehmers handelt. (BAG-Urteil vom 23.5.2016 5 AZR 135/16)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen mit meinem Team gerne zur Verfügung.

Kontakt  
Marianne Bobbenkamp  
Steuerberater  
Kolberger Str. 93  
46149 Oberhausen

Telefon 0208/ 64 42 08  
e-mail: [info@stb-bobbenkamp.de](mailto:info@stb-bobbenkamp.de)  
Internet [www.stb-bobbenkamp.de](http://www.stb-bobbenkamp.de)